S i t z u n g s v o r l a g e

Drucksache Nr. 122/2017 Teningen, den 23. Juni 2017

Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	12.07.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	07.02.2018	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	20.02.2018	Beschlussfassung

Betreff:

Unechte Teilortswahl;
Antrag der ÖLL-Fraktion vom 1. Juni 2017 zur Abschaffung, Durchführung eines Bürgerentscheids

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Es wird ein Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung durchgeführt:

„Soll die unechte Teilortswahl abgeschafft werden und der Gemeinderat zukünftig aus 22 Gemeinderäten gem. § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) bestehen?“

[*Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 5 Ja – 6 Nein – 1 Enthaltung*]

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 1. Juni 2017 beantragt Fraktionsvorsitzender Michael Kefer für die ÖLL-Fraktion die Abschaffung der Unechten Teilortswahl.

In seiner öffentlichen Sitzung vom 15. Januar 2018 hat der Ortschaftsrat Heimbach einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

> „Der Ortschaftsrat spricht sich gegen die Abschaffung der Unechten Teilortswahl aus.“

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 7. Februar 2018 ergab sich des Weiteren folgende Abstimmung:

> Die Unechte Teilortswahl wird abgeschafft und die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auf 22 festgesetzt.
>
> [*Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 1 Ja – 7 Nein – 4 Enthaltungen*]

Die ÖLL begründet ihren Antrag wie folgt:

„Bei der letzten Kommunalwahl 2014 lag für die Gemeinde Teningen die unechte Teilortswahl zugrunde. Bei rund 4.800 abgegebenen Stimmzetteln waren 210 ungültige Stimmzettel festgestellt worden. Hinzu kommen rund 22.000 Fehl- und Falschstimmen.
Aufgrund der ungültigen Stimmzettel von 4,2 % und den hohen Fehl- und ungültigen Stimmen von 21 % (102.512 gültige Stimmen) stellen wir den Antrag, für die kommenden Kommunalwahlen die unechte Teilortswahl abzuschaffen und damit die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder, gemäß der Grundordnung, auf 22 zu begrenzen.

Die Gründe hierfür sind folgende:

1. *Die Vereinfachung des Wahlsystems.*
2. *Das weniger komplizierte System trägt zur Erhöhung der Wahlbeteiligung bei.*
3. *Die Abschaffung bringt eine Verringerung der ungültigen Stimmen und eine Verringerung der nicht ausgeschöpften Stimmen mit sich und liefert somit ein exakteres Ergebnis des Wählerwillens.*
4. *Es bringt auch mehr Gerechtigkeit mit sich. Denn wer die meisten Stimmen hat, kommt dann auch in den Rat, was bisher nicht unbedingt der Fall war.*
5. *Eine niedrigere und feste Sitzzahl von 22 Mitgliedern sorgt für eine geringere Belastung für die Gemeindekasse. Im Vergleich zur Kreisstadt Emmendingen: Emmendingen hat 26 Sitze, Teningen momentan 29 durch Ausgleichssitze.*
6. *Bis zur nächsten Gemeinderatswahl im Jahr 2019 werden nahezu fünf Jahrzehnte mit Einführung der Gemeindereform verstrichen sein. Wer dann immer noch befürchtet, dass die einzelnen Ortsteile nicht zusammengewachsen seien, der behindert genau diese absichtlich.*
7. *Die Angst eines Ortsteils, bei einer Abschaffung nicht mehr mit einem Vertreter im Gemeinderat präsent zu sein, ist bei dem Größenverhältnis unserer Ortsteile und der Kerngemeinde nahezu ausgeschlossen. Es obliegt jeder Partei und Gruppierung, Vertreter aller Ortsteile aufzustellen. Somit können auch aus kleinen Ortsteilen mehrere Bewerber in den Gemeinderat gewählt werden.*
8. *Auch den Befürchtungen, dass im Extremfall nur noch Vertreterinnen und Vertreter der Kerngemeinde im Gemeinderat vertreten sein könnten, kann man mit dem bisherigen Wähler(innen)verhalten begegnen. Bei den bisherigen Gemeinderatswahlen war es ihnen als einzigen möglich, ihr gesamtes Stimmenpotential in der Kerngemeinde zu belassen. Sie haben dies allerdings nie getan, sondern auch Stimmen nach außen vergeben. Warum soll sich dieses Verhalten nun auf einmal verändern?*
   Allerdings war es den Wählern der einzelnen Ortsteile bislang nicht möglich, ihre gesamten zur Verfügung stehenden Stimmen alleine auf Kandidaten ihres Ortsteiles zu vergeben, was eine Einschränkung der Wahlfreiheit bedeutet. Diese Wählerschaft war bislang gezwungen, die weiteren, ihr zustehenden Stimmen außerhalb des eigenen Ortsteils zu vergeben, wenn sie nicht verfallen sollten.
9. *Auch in anderen Städten und Gemeinden hat man die unechte Teilortswahl erfolgreich abgeschafft. Für die Wahl 2019 haben nach der letzten Wahl die Gemeinden Sasbach a.K. und Bonndorf die unechte Teilortswahl abgeschafft.*“

Nachdem es sich bei der hier vorliegenden Thematik um eine Angelegenheit handelt, die alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Teningen betrifft, ist die Verwaltung der Ansicht, dass es angebracht wäre, die Frage des Wahlsystems des Gemeinderats bzw. der Unechten Teilortswahl im Rahmen eines Bürgerentscheids klären zu lassen.

Die bisherigen Regelungen wurden in den 1970er-Jahren vor dem Hintergrund der Eingliederung der bis dahin rechtlich selbstständigen Ortsteile getroffen. Die Sicherstellung der politischen Einflussnahme stand im Vordergrund, um eine Benachteiligung der einzugliedernden Ortsteile bei künftigen Entscheidungen auszuschließen. Nun nahezu fünfzig Jahre später haben sich die Rahmenbedingungen und Gegebenheiten geändert. Die verschiedenen Ortsteile sind zusammengewachsen und man sieht sich als eine Gesamtgemeinde an.
Es wird deshalb vorgeschlagen, das von der damaligen Generation favorisierte Wahlsystem bei den Gemeinderatswahlen von der heutigen Generation der Wähler überprüfen zu lassen. Durch einen Bürgerentscheid wäre sichergestellt, dass die Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung umgesetzt werden kann.

Nach § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) kann der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist, der Entscheidung der Bürger unterstellt wird (Bürgerentscheid).

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten zur Durchführung des Bürgerentscheids: ca. 25.000 EUR
(Wahlbenachrichtigung einschl. Porto, Wahlhelfer, EDV, Druckkosten usw.)